1. Änderungssatzung
der Hauptsatzung der Gemeinde Ilberstedt

Aufgrund des § 10 i.V.m. §§ 8, 12 Abs. 1 Satz 3 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der aktuellen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Ilberstedt in seiner Sitzung am 06.10.2026 folgende 1. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Ilberstedt beschlossen:

Artikel 1

Änderungen

Im § 8 Satz 2 wird das Wort „angestellte“ geändert in das Wort „bestellte“.

Im § 9 Satz 4 werden die Worte „nach den Vorschriften dieser Hauptsatzung“ ersetzt durch die Worte, Zeichen und Ziffern „nach § 12 Abs. 5 der Hauptsatzung“.

Im § 12 Abs. 2 Satz 1 werden die Worte in der Klammer „Rathaus Güsten“ durch die Worte „Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Saale-Wipper“ geändert.
Des Weiteren wird das Wort nach Öffnungszeiten des „Rathauses“ durch die Worte „Verwaltungsgebäudes der Verbandsgemeinde Saale-Wipper“ ersetzt.

Im § 12 Abs. 4 Satz 3 werden die Worte „im Rathaus“ durch die Worte „im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Saale-Wipper“ ersetzt.

Im § 12 Abs. 5 wird im ersten Anstrich – in Ilberstedt: Schulstraße 10, „Lindenstraße“ das Wort „Lindenstraße“ ersatzlos gestrichen.

Artikel 2

Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ilberstedt, den 07.10.2026

L. Jansch
Lothar Jänsch
Bürgermeister

(Siegel)